

Bekanntmachung der Stadt Kempen

über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028

Die vom Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 liegt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom 26.06.2023 bis 03.07.2023 im Rathaus der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 109, 47906 Kempen während der Dienststunden öffentlich aus. Die Vorschlagsliste kann auch unter www.kempen.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, 47906 Kempen, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass die in die Liste aufgenommenen Personen gemäß § 32 GVG nicht aufgenommen durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ferner können in die Liste aufgenommene Personen unter den Voraussetzungen des § 35 GVG die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen.

Kempen, den 21.06.2023



Dellmans
Bürgermeister